

es ohne Aufsehen geschehen könne. Bald darauf erschienen die Brautpersonen sammt den Zeugen im Pfarrhof, wo ihnen Floridus mit wenigen klaren Worten den Sachverhalt darlegte; hierauf führte er sie zum Pfarrer, und vor diesem gaben die Brautleute in Gegenwart der Zeugen nochmals die Erklärung ab, miteinander die Ehe schließen, und bis in den Tod in Treue und Liebe bei einander verbleiben zu wollen. — Wir halten dafür, daß dieser Vorgang ein vollkommen richtiger war. In anderen Fällen mögen die Umstände auch wieder eine andere Art und Weise für zweckmäßiger erscheinen lassen; nur muß auf jeden Fall die Consenserklärung vor einem gütig delegirten Priester oder einem der zur Trauung berechtigten Pfarrer in Gegenwart zweier Zeugen nothwendig nochmals abgegeben werden.

St. Oswald.

Josef Sailer, Pfarrvicar.

---

## VI. (Folgen eines unrichtigen Vorganges bei der Eheschließung eines bayerischen Staatsangehörigen.)

Im Jahre 1865 wurde in einer oberösterreichischen Pfarre ein bayerischer Unterthan mit einer Inländerin getraut. Die Trauung erfolgte auf Grund einer von der bayerischen Zuständigkeitsgemeinde des Bräutigams ausgestellten Berehlichungsbewilligung. Nach dem Tode des Mannes kam das Heimatsrecht und die Staatsbürgerschaft seiner Witwe zur Sprache. Die bayerische Heimatgemeinde des Verstorbenen und die königlichen bayerischen Behörden weigerten sich einstimmig, die Zuständigkeit der Witwe, beziehungsweise deren bayerische Staatsbürgerschaft anzuerkennen, und zwar mit Recht. Denn zur Ausstellung des Heiratskonsenses war nicht die Gemeinde des Bräutigams, sondern das betreffende königliche Bezirksamt kompetent; eine Ehe aber, die von einem bayerischen Unterthan ohne vorläufige Ehebewilligung der zuständigen bayerischen Obrigkeit im Auslande eingegangen wurde, war nach bayerischen Gesetzen als rechtsungültig zu betrachten, so daß hieraus weder für die Frau, noch für die

Kinder die Rechte bairischer Staatsangehöriger erwachsen konnten. Die Witwe blieb also zu jener Gemeinde zuständig, in welcher sie vor der Berehelichung das Heimatsrecht besaß. Ts.

**VII. (Pastorale Erlebnisse aus der Kriegsepisode 1809.)** Vom Autor des *Paterfamilias*.<sup>1)</sup> 1. (Einleitung). Die französische Invasion im Jahre 1809 brachte viel Unheil nach Oesterreich. Sowohl bei dem Einfalle wie beim Rückmarsch hatten es die Feinde besonders auf die Kirchen und auf die Geistlichen abgesehen, von deren Reichtümern sie sich große Vorstellungen machten. Es soll jedoch hier nicht von den Plündерungen und Misshandlungen die Rede sein, welche einzelne Seelsorger auszustehen hatten, sondern von den Pastorale-Erlebnissen eines einfachen Landpfarrers im sogenannten Waldviertel in Niederösterreich.<sup>2)</sup> Da dieselben lehrreich in manigfacher Beziehung sind, so soll aus dessen eigenhändigen mitunter humoristischen Aufzeichnungen für die Leser der praktisch-theologischen Linzer-Quartalschrift hier einiges mitgetheilt werden.

2. (Erster Besuch). Die Schlacht bei Wagram war geschlagen und die französischen Soldaten marschierten sofort nach Niederösterreich, wo sie Standquartier erhielten. So kamen sie auch an den Manhartsberg. Der Pfarrer von P. saß am 23. Juli eben in seiner Gartenlaube bei prächtigem Mondenschein. Plötzlich hörte er französisch parliren und sah zwei französische Kürassiere an der Gartenthür, die sie, weil sie nicht so gleich aufging, mit ihren großen Stiefeln auffsprenzen wollten. Im Nu war der Pfarrer bei der Thür und rief: „Was gibt's? Geht man so zum Pastor?“ Beide erschracken über das uner-

<sup>1)</sup> *Paterfamilias*. Eine Pastorale in Beispielen für alte und junge Seelsorger. Von Dr. Anton Kerschbaumer. Zweite umgearbeitete Auflage. Regensburg. Manz. 1876.

<sup>2)</sup> Johann Adam Mihm geboren 1774 im Fulda'schen. Er war 1809 Pfarrer zu Pleiffling (Dekanat Eggenburg), wurde 1828 Pfarrer zu Sieghartskirchen und starb 1851 zu St. Pölten. Er war ein vortrefflicher Priester.